

Gerbertschule Visbek

Grundschule



Gerbertschule Visbek Vitusstraße 21 49429 Visbek Tel. 04445/961280 Fax 04445/961281
Mail: gerbertschule@visbek.de Homepage: www.gerbertschule-visbek.de

Visbek, 24.08.2020

Information zum Schuljahresanfang

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Ferien sind vorbei und ich hoffe, Sie haben sich – trotz der aktuellen Situation – ein wenig erholt und eine schöne Zeit mit Ihren Kindern verbracht.

Die Schule startet nach dem sogenannten Szenario A, wie es das Kultusministerium bereits Mitte August mitgeteilt hat. Das heißt, dass wir weitgehend im Regelbetrieb starten. Alle Schülerinnen und Schüler kehren an die Schule zurück und sind in sogenannte Kohorten eingeteilt. An der Gerbertschule gibt es vier Kohorten entsprechend der Jahrgänge. Innerhalb der Kohorte (Jahrgang) ist das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts aufgehoben und es brauchen keine Masken getragen zu werden. Um eine mögliche Ausbreitung des Virus aber dennoch einzudämmen, gelten das Abstandsgebot außerhalb des Unterrichts und die entsprechenden Hygieneregeln weiterhin. Das heißt, die Maskenpflicht gilt an unserer Schule, sobald die Schülerinnen und Schüler ihre Klasse verlassen bzw. bei Ankunft und Verlassen der Schule. Wir haben den Pausenhof aufgeteilt, so dass jeder Jahrgang einen eigenen Bereich hat, in dem keine Maske getragen werden muss.

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. **Nach 48 Stunden Symptomfreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Bitte nehmen Sie diese Bestimmungen ernst! Es geht um unser aller Schutz vor dem Corona-Virus!

Hier noch weitere organisatorische Hinweise:

- **Ihre Kinder benötigen einen Mund-Nasen-Schutz (Maske)!**
- **Vor 7:40 Uhr ist keine Aufsicht auf dem Schulgelände. Aus diesem Grunde und durch die aktuelle Situation bedingt, sollten die Kinder frühestens ab 7:40 Uhr, besser erst kurz vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen!**
- **Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen das Schulgelände nicht betreten!**
- **Zur Erledigung organisatorischer Dinge, können Sie den Eingang an der Mühlenstraße nutzen, um das Sekretariat zu erreichen.**
- **Auch die Eltern der Erstklässler dürfen das Schulgelände nicht betreten!**
- **Einen Terminplan erhalten Sie zeitnah!**
- **Denken Sie daran Ihrem Kind eine leere Trinkflasche mitzugeben!**

In Zweifelsfällen lassen Sie Ihr Kind im Krankheitsfall lieber zu Hause!

Bitte halten Sie sich an die Regeln im Umgang mit COVID-19, auch im privaten Umfeld, damit der Regelbetrieb an unserer Schule nicht gefährdet wird.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und ein – trotz der Umstände – tolles Schuljahr für Ihre Kinder. Im Rückblick auf die Zeit vor den Sommerferien und die gemachten Erfahrungen, bin ich sicher, dass wir auch die kommenden Herausforderungen grundsätzlich zum Wohle der Kinder gestalten können!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Gerbertschule Visbek
Thomas Möller, Rektor

Besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage (www.gerbertschule-visbek.de)!

Dort finden Sie aktuelle Informationen rund um die Gerbertschule!